Leitlinien zur Bachelorarbeit

Abteilung für Biologische und Klinische Psychologie, Stand Februar 2026

Liebe Studierende,

schön, dass Sie sich für das Schreiben einer Bachelorarbeit bei uns in der Abteilung interessieren! Diese Leitlinien bieten Ihnen auf den folgenden Seiten eine Übersicht zum weiteren Vorgehen.
Ebenso steht Ihnen eine *Checkliste* zur Verfügung, die alle zu erbringenden Leistungen für Sie auflistet und an der Sie sich stets orientieren können.

Themenfindung

Auf unserer Website werden regelmäßig konkrete Bachelor- und Masterarbeitsthemen bekannt gegeben, auf die Sie sich bewerben können. Bei bestehendem Interesse schreiben Sie eine E-Mail mit Ihrem Wunschthema, der Art der Abschlussarbeit (Bachelor/Master) und dem gewünschten Zeitrahmen an Frau Nicole Lepsy (lepsy@uni-trier.de), die die Anfragen koordiniert und einen Kontakt zwischen Ihnen und einer möglichen Betreuerin / einem möglichen Betreuer herstellt.
Im Anschluss vereinbaren Sie mit der möglichen Betreuerin /dem möglichen Betreuer einen Termin, bei dem Sie gemeinsam entscheiden, ob Sie zu dem gewählten Thema Ihre Bachelorarbeit schreiben können.

Betreuungsvereinbarung & Datenschutzverpflichtung

Sobald Sie Ihr Thema mit der entsprechenden Betreuung bei uns gefunden haben, müssen Sie eine Betreuungsvereinbarung unterschreiben. In dieser ist schriftlich festgehalten, welche Absprachen Sie mit ihrer Betreuerin / ihrem Betreuer bezüglich des Inhalts ihrer Arbeit als auch des zeitlichen Rahmens getroffen haben. Ebenso bestätigen Sie darin, dass Sie sich unsere Leitlinien durchgelesen haben und sich an diesen orientieren, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.
Bitte reichen Sie die unterschriebene Betreuungsvereinbarung zusammen mit der unterschriebenen *Datenschutzerklärung für externe Kräfte* in unserem Sekretariat bei Frau Anne Balmes (balmes@uni-trier.de) ein. Erst nach Abgabe dieser Dokumente können Sie mit Ihrer Abschlussarbeit in unserer Abteilung beginnen.

Anmeldung der Arbeit beim Hochschulprüfungsamt (HPA) und prüfungsrechtliche Formalia

Alle prüfungsrechtlichen Fristen und Vorgaben regelt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität. Sie sind dazu verpflichtet, eigenverantwortlich auf diese Vorgaben zu achten. Dies umfasst vor allem die Fristen zur An- und Abmeldung der Arbeit beim HPA. Die besten Zeitpunkte dafür besprechen Sie bitte mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer. Ebenso müssen Sie sich den Vordruck des HPAs zur Anmeldung von Ihrem Betreuenden unterschreiben lassen.

Exposé

Sie beginnen den Prozess Ihrer Abschlussarbeit mit dem Schreiben eines Exposés. Dabei beschreiben Sie auf wenigen Seiten die Grundidee Ihres Themas sowie dazugehörige Theorien und Konzepte aus der aktuellen Forschungsliteratur. Ebenso machen Sie erste Angaben dazu, welche Methoden zur Datenerhebung und Auswertung bzw. zur Literaturarbeit Sie verwenden werden.
Das fertige Word-Dokument *(Datum_Exposé_Nachname.docx)* reichen Sie dann bei ihrer Betreuerin /

ihrem Betreuer ein. Es dient im weiteren Prozess als Grundlage der Betreuung und Reflexion der Arbeit. Bei der Erstellung des Dokuments sollten Sie die folgende Gliederung verwenden:

1. Titel der Arbeit (Arbeitstitel) auf dem Exposé-Deckblatt (siehe Vorlage)
2. Vorläufiges Inhaltsverzeichnis
3. Fragestellungen (Eingangshypothesen bzw. Grundidee, antizipierte Ergebnisse, z.B. Abbildungen, Tabellen entwerfen)
4. Zentrale Theorien und Konzepte (ggf. schematisch dargestellt)
5. Angaben zu den geplanten Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden oder Vorgehen der Literaturarbeit
6. Literaturverzeichnis

Bitte orientieren Sie sich bei der Gestaltung des Exposés bereits an den Richtlinien der Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Hogrefe Verlag).

Forschungskolloquium

Neben der Verfassung eines Exposés ist auch die Teilnahme an unserem Forschungskolloquium inklusive der Vorstellung Ihres Themas in diesem verpflichtend. Das Kolloquium wird semesterweise angeboten und bietet durch die gegenseitige Vorstellung Ihrer Abschlussarbeiten die Möglichkeit, offene Fragen zu diskutieren und das Vorgehen Ihrer Kommiliton:innen kennenzulernen.
Besprechen Sie den sinnvollen Zeitpunkt Ihrer Teilnahme bitte mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer.
Sobald Sie am Kolloquium teilnehmen, melden Sie sich bei der/dem zuständigen Koordinator/in des Kolloquiums, um einen Präsentationstermin für Ihre Arbeit zu vereinbaren. Die für das jeweilige Semester zuständige Person finden Sie auf unserer Website zum Thema Kolloquium.
In der Regel bietet es sich an, Ihr Thema noch vor Beginn der Datenerhebung zu präsentieren, um ggf. noch Änderungen in der Planung vorzunehmen, falls diese sich aus dem gemeinsamen Diskurs ergeben.
Nach Ihrer Präsentation lassen Sie sich die erbrachte Leistung schriftlich von Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer bestätigen. Diese reichen Sie später mit allen anderen Unterlagen in unserem Sekretariat ein.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Abschlussarbeit bei uns in der Abteilung schreiben können, wenn Sie nicht regelmäßig an den Präsenzterminen des Kolloquiums teilnehmen können.

Datenerhebung

Sofern Sie für Ihre Abschlussarbeit Daten erheben, ist es notwendig, dass Sie sich an die von Ihnen im Vorfeld unterschriebene Datenschutzverpflichtung halten.
Zusätzlich dazu zählt, dass Sie die erhobenen Daten inklusive der Syntax mit der Sie diese ausgewertet haben, spätestens mit Abgabe Ihrer Abschlussarbeit bei Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer einreichen.

Das schriftliche Verfassen der Bachelorarbeit

Der Aufbau und die Gestaltung Ihrer Bachelorarbeit orientiert sich an den Richtlinien der Manuskriptgestaltung, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Hogrefe Verlag). Auch die Richtlinien zur Gestaltung von Haus- und Abschlussarbeiten von Axel Buchner bieten hilfreiche Anmerkungen zu den formalen Aspekten. Vor allem zu beachten, sind die folgenden Vorgaben:

- Relevante Abbildungen und Tabellen werden im laufenden Text eingefügt und ergänzende Abbildungen/ Tabellen im Anhang verortet.

- Durchgängige Schriftgröße ist Arial 11, bei 1.5 Zeilen Abstand und Seitenrändern von 2,5 – 3 cm (nicht mehr).

Beachten Sie zudem bei der Erstellung die Anforderungen der Prüfungsordnung für Bachelorarbeit an der Universität Trier.

Bei der Einreichung Ihrer Arbeit müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig nur unter zu Hilfenahme der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst haben und dass Zitate kenntlich gemacht sind. Eine dementsprechende *Eigenständigkeitserklärung* muss der Arbeit beigefügt und unterschrieben werden.

Experimentelle Arbeit

Eine experimentelle Bachelorarbeit sollte nicht mehr als 30 Seiten umfassen (abzgl. Literaturverzeichnis und Anhang). Die Seitenzahl richtet sich jedoch maßgeblich nach der Themenstellung. Achten Sie darauf, Inhalte möglichst kurz und präzise darzustellen. Beachten Sie bezüglich des Umfangs, dass eine experimentelle Arbeit ungefähr die Form einer Sanduhr haben sollte. Damit ist gemeint, dass der erste Abschnitt (Einleitung und Theorie) recht umfangreich ausfällt, während der Methodenteil eher knapp und präzise beschrieben wird. Ergebnisse und Diskussion sollten dann wieder mehr Raum einnehmen.

Schreiben Sie die Arbeit im Rahmen eines größeren Projekts und Ihr Thema behandelt nur einen Teil der eigentlichen Erhebung, soll der Methodenteil um den „Satz Methodenteil" ergänzt werden.

Die experimentelle Bachelorarbeit umfasst:

- Titelseite mit formalen Angaben (siehe Vorlage)
    - Art der Arbeit (Bachelorarbeit)
    - Autor/Autorin, private Adresse, Email, Matrikelnummer
    - Titel der Arbeit
    - Erste und zweite Betreuende
    - Datum der Abgabe (Tag / Monat / Jahr)
- Abstract im Umfang von 150 bis 250 Wörtern
    - Zusammenfassung hinsichtlich Fragestellung, Methoden, Ergebnissen und Schlussfolgerungen
- Inhaltsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- 1. Einleitung
    - Relevanz, Neuigkeitswert und Hinführung zum Thema
    - Fragestellung (übergeordnete Fragen – es muss die Struktur der Arbeit erkennbar werden)
- 2. Theorieteil
    - Aufbau und Inhalt des Theorieteils (Literaturbericht) orientieren sich stets an den Fragestellungen. Diese bestimmen die Auswahl der Theorien und Studien, deren Diskussion und Reflexion. Der Theorieteil endet mit der Ableitung theoretisch begründeter Hypothesen (inhaltlich). Diese können schrittweise in den jeweiligen Teilkapiteln oder zusammenfassend am Ende erörtert werden (siehe Bewertung: Bezug zur Fragestellung).
    - Auch explorative Studien beginnen mit theoretischen Überlegungen.

    - Der Literaturbericht soll sich eng an die Fragestellung halten und kein Rundumschlag zum hinter der Fragestellung liegenden Thema sein.
- 3. Fragestellungen und Hypothesen
    - Spezifische Fragestellung mit operationalisierten Hypothesen (nummeriert und in Textform). Diese Fragen/Hypothesen geben die Struktur für die Methoden und die Ergebnisdarstellung vor.
    - Es empfiehlt sich, kurz auf die zentralen Überlegungen aus dem Theorieteil zu verweisen – ohne jedoch Redundanzen zuzulassen.
    - Wenn bereits im Theorieteil alle Fragen und Hypothesen eingeführt werden (siehe einschlägige Publikationen), kann der Teil *3. Fragestellungen und Hypothesen* wegfallen.
- 4. Methodenteil
    - Stichprobenbeschreibung (Art, Anzahl, Merkmale)
    - Darstellung des methodischen Vorgehens / Versuchsdesign
    - Verwendete Instrumente
    - Ablauf der Untersuchung
    - Beschreibung der Datenaufbereitung und der Auswertungsverfahren (Standardverfahren wie z. B. Faktorenanalyse, Korrelationen etc. werden als bekannt vorausgesetzt).
- 5. Ergebnisteil
    - Beschreibung des für die Fragestellung relevanten Datenmaterials
    - Voranalysen (z. B. Prüfung auf Normalverteilung) und Ergebnisse
    - Darstellung der deskriptiven und hypothesenrelevanten Ergebnisse unter Zuhilfenahme zusammenfassender Statistiken, Tabellen oder wesentlicher Grafiken.
    - umfangreichere Tabellen und Grafiken kommen in den Anhang
- 6. Diskussion und Ausblick
    - Hypothesengeleitete Zusammenfassung der Ergebnisse
    - Inhaltlich-theoretische als auch methodische Reflexion der Ergebnisse
    - Darstellung, inwieweit die eigene Untersuchung Modifikationen des bisherigen Erkenntnisstands bzw. der untersuchten Theorie nahelegen
    - Darlegung der Erkenntnisse, die ggf. den Kern einer neuen Theorie bilden könnten
    - Ableitung von Implikationen für die Praxis
    - Reflexion möglicher Limitationen/ Gründe für ein eventuelles Scheitern der eigenen Untersuchung
    - Benennung von Untersuchungsfehler bzw. –schwächen und deren Auswirkungen
    - Ausblick: In welche Richtung kann bzw. sollte sich das Forschungsfeld weiterentwickeln (inhaltlich, methodisch, für die Praxis, bzgl. zu prüfender Hypothesen)?
    - Konklusion
- 7. Literatur
    - Siehe DGPs-Richtlinien
- Ggf. Anhang
- Eigenständigkeitserklärung
    - Sie müssen bei Einreichung der Bachelorarbeit schriftlich versichern, dass die Arbeit selbstständig nur unter zu Hilfenahme der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst wurde und dass Zitate kenntlich gemacht sind. Die

dementsprechende Eigenständigkeitserklärung muss der Arbeit beigefügt und unterschrieben werden.

Die Bachelorarbeit als Literaturarbeit

Eine Literaturarbeit sollte nicht mehr als 40 Seiten umfassen (abzgl. Literaturverzeichnis und Anhang). Die Seitenzahl richtet sich jedoch maßgeblich nach der Themenstellung. Achten Sie darauf, Inhalte möglichst kurz und präzise darzustellen.

Die Literaturarbeit umfasst:

- Titelseite mit formalen Angaben (siehe Vorlage)
    - Art der Arbeit (Bachelorarbeit)
    - Autor/Autorin, private Adresse, Email, Matrikelnummer
    - Titel der Arbeit
    - Erste und zweite Betreuende
    - Datum der Abgabe (Tag / Monat / Jahr)
- Abstract im Umfang von 150 bis 250 Wörtern
    - Zusammenfassung hinsichtlich Fragestellung, Methoden, Ergebnissen und Schlussfolgerungen
- Inhaltsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- 1. Einleitung
    - Relevanz, Neuigkeitswert und Hinführung zum Thema
    - Spezifische Fragestellung. Diese Fragen geben die Struktur für die Methoden und die Ergebnisdarstellung vor.
- 2. Theorie
    - Theoretische Konstrukte & deren aktuellen Forschungsstand erläutern.
- 3. Methodenteil
    - Wo wurde relevante Literatur zum Thema gesichtet? Wie wurde nicht-relevante Literatur ausgeschlossen?
    - Darstellung des methodischen Vorgehens
- 4. Diskussion / Hauptteil
    - Darstellung der einbezogenen Studien (Relevante Informationen über die Studien und Erklärung, wieso diese relevant sind) mit:
        - Fokus auf Integration (Vermeiden, Studien rein nachzuerzählen); „Synopse“
        - Analyse durch Quellenvergleich und -besprechung
- 5. Schlussfolgerung und Ausblick
    - Hypothesengeleitete Zusammenfassung der Ergebnisse
    - Darlegung der Erkenntnisse, die ggf. den Kern einer neuen Theorie / neuer Untersuchungen bilden könnten
    - Ableitung von Implikationen für die Praxis
    - Ausblick: Offene bzw. neue Fragen; Ideen für weitere Forschung
    - Konklusion
- 6. Literatur
    - Siehe DGPs-Richtlinien

- Ggf. Anhang
- Eigenständigkeitserklärung
    - Sie müssen bei Einreichung der Bachelorarbeit schriftlich versichern, dass die Arbeit selbstständig nur unter zu Hilfenahme der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst wurde und dass Zitate kenntlich gemacht sind. Die dementsprechende Eigenständigkeitserklärung muss der Arbeit beigefügt und unterschrieben werden.

Abgabe der Bachelorarbeit

Um Ihre Bachelorarbeit abgeben zu können, reichen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen in unserem Sekretariat bei Frau Anne Balmes (balmes@uni-trier.de) ein. Hierzu zählt auch der Nachweis dessen, dass sie 40 VPN-Stunden erbracht haben. Alle weiteren im Sekretariat einzureichenden Dokumente finden Sie auf Ihrer *Checkliste*.

Ihre Arbeit reichen Sie in gebundener Form in dreifacher Ausfertigung beim Hochschulprüfungsamt ein. Bitte beachten Sie, dass die Arbeit mit einer Klebebindung mit einem transparenten Deckblatt (Folie) gebunden werden muss. Es darf KEINE Ringbindung, Buchbindung oder lose Blattsammlung abgegeben werden.

Sobald Sie die Arbeit abgegeben haben, senden Sie der Betreuerin / dem Betreuer die vollständige Arbeit sowohl als PDF- als auch als Word-Dokument (Datum_BSc_Nachname) zu, zusammen mit dem Datenfile und der Syntax.

Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt auf der Basis der folgenden Notenskala:

sehr gut	1,0; 1,3
gut	1,7; 2,0; 2,3
befriedigend	2,7; 3,0; 3,3
ausreichend	3,7; 4,0
nicht ausreichend	5,0

Bewertungskriterien Bachelorarbeit

Die Bewertung orientiert sich an den folgenden Bewertungskriterien:

A. Allgemeine Aspekte der Darstellung (Aufbau, Gliederung, Erscheinungsbild, Referenzen)

B. Literaturteil (Gliederung, Präzision, Systematik, Umfang, Integration, Bewertung)

C. Fragestellung (Begründung, Operationalisierung, Auswahl)

D. Methodisches Vorgehen (Design, Angemessenheit, Dokumentation, Statistik)

E. Ergebnisse (Gliederung, Darstellung, Bewertung)

F. Übergreifende Beurteilungsdimensionen (Selbständigkeit, Kritische Reflexion)

Anmerkung: Nur zutreffende Aspekte sind zu bewerten

UNIVERSITÄT TRIER

Checkliste Studierende zur Anfertigung einer Abschlussarbeit in der Abteilung Biologische und Klinische Psychologie

Nach Absprache der Betreuung durch die Abteilung Biologische und Klinische Psychologie

Betreuungsvereinbarung vollständig ausfüllen, unterschreiben und von einer (internen) Betreuungsperson gegenzeichnen lassen, dann im Sekretariat JU 2.150 abgeben	☐
Datenschutzerklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben im Sekretariat JU 2.150 abgeben	☐
Kolloquiums-Teilnahme mit Betreuer:in absprechen. Anmeldung zum Bachelor- bzw. Master-Kolloquium per E-Mail an balmes@uni-trier.de mit Betreuer:innen im CC	☐
Abschlussarbeit im Kolloquium präsentieren und Exposé anfertigen	☐
Endfassung des Exposés als PDF an die Betreuungspersonen und das Sekretariat (Anne Balmes, balmes@uni-trier.de) senden	☐
Transponder für empirische Erhebungen im Sekretariat ausleihen (falls erforderlich)	☐

Bei externer Betreuung

Antrag auf externe Betreuung vollständig ausfüllen, unterschreiben lassen, einen Scan an das Sekretariat senden und den Antrag beim Prüfungsausschuss Psychologie einreichen	☐

Anmeldung der Abschlussarbeit im HPA

Anmeldeformular per E-Mail bei der zuständigen Sachbearbeiterin im HPA anfragen *Die Anmeldung ist erst möglich, wenn die in Ihrer Prüfungsordnung festgelegten Mindestzahl an Leistungspunkten erreicht ist.*	☐
Nur BA-Arbeit: Nachweis über vierzig VPN-Stunden im Sekretariat einreichen	☐
Anmeldeformular vollständig ausfüllen, unterschreiben und im Sekretariat einreichen (*Das Formular wird von der Abteilung an das HPA weitergeleitet.)*	☐
Nachweis über die Teilnahme am Kolloquium vollständig ausfüllen, unterschreiben lassen und (als Scan) im Sekretariat einreichen. (*Kann mit der Abschlussarbeit nachgereicht werden.)*	☐

Abgabe der Abschlussarbeit

Abschlussarbeit fristgerecht beim HPA in dreifacher Ausfertigung (gedruckt) einreichen	☐
Abschlussarbeit (mit finalisiertem Datensatz und Syntax) per Mail an Erst- und Zweitbetreuung senden / Abschlussarbeit als PDF an das Sekretariat (balmes@uni-trier.de) senden	☐
Transponder im Sekretariat zurückgeben	☐

Hinweis: Nur wenn sie alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt und einen evtl ausgeliehenen Transponder zurückgegeben haben, können die Gutachten zu Ihrer Abschlussarbeit an das Hochschulprüfungsamt übermittelt werden!

UNIVERSITÄT TRIER

Vereinbarung über die Betreuung einer Abschlussarbeit in der Abteilung Biologische und Klinische Psychologie

BACHELORARBEIT ◯	MASTERARBEIT ◯

Name	Vorname

MatrNr	E-Mail	Telefonische Erreichbarkeit	Fachsemester

Thema / Arbeitstitel		
Literaturarbeit ☐		
	Geplanter Beginn	Geplante Abgabe

Erstbetreuung	Zweitbetreuung
Name, Vorname, Titel	Name, Vorname, Titel

Zusätzliche Angaben bei externer Betreuung:

Institution	
E-Mail	Anschrift

(Die externe Betreuung muss im Vorfeld durch den Prüfungsausschuss Psychologie genehmigt werden.)

Bestätigung der Vereinbarung des Betreuungsverhältnisses	
☐ Die Leitlinien zur Abschlussarbeit habe ich gelesen und werde sie beachten.	
Datum, Unterschrift Studierende:r	Datum, Unterschrift einer (internen) Betreuungsperson

UNIVERSITÄT TRIER

Fachbereich 1
Biologische und Klinische Psychologie
Prof. Dr. Gregor Domes

Johanniterufer 15
54290 Trier
Germany

Tel: +49 651 201 2928
Fax: +49 651 201 2934
E-mail: domes@uni-trier.de

Datenschutzverpflichtung externer Kräfte

Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung aller personenbezogener Daten (gem. Art. 29 DSGVO) für in der Abteilung Biologische und Klinische Psychologie der Universität Trier (einschließlich der zugehörigen Stress-Ambulanz) tätige Fremdkräfte.

Hiermit erkläre ich, _____
(Name, Vorname, akademischer Titel)

_____
(Anschrift)

_____
(Firma)

tätig im Rahmen ○ einer Bachelorarbeit ○ einer Masterarbeit ○ eines Praktikums

bzw. eingesetzt als _____

Im Auftrag des Bereichs _____

dass ich heute darüber informiert wurde, dass alle personen-/patientenbezogenen oder personen-/patientenbeziehbaren Informationen einer gesetzlichen/vertraglichen Schweigepflicht unterliegen und ich im Rahmen meiner Tätigkeit verpflichtet bin, diese Anforderungen an die Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu beachten. Die Schweigepflicht umfasst alle Informationen zu einer Person (wie z.B. persönliche, sachliche, medizinische und soziale Aspekte) unabhängig in welcher Form sie vorliegen.

Ich bin mir den sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz sowie an die Verschwiegenheit bei der Ausübung meiner Tätigkeit für der Abteilung für Biologische und Klinische Psychologie bewusst. Ich bin mir bewusst, dass Probanden- und Patientendaten sehr sensible Informationen darstellen und einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen. Durch meine Tätigkeit für die Abteilung für Biologische und Klinische Psychologie verpflichte ich mich dazu, über alle schutzwürdigen personenbezogenen Informationen, die mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, zu schweigen und keinen anderen Personen (dazu zählen z.B. auch nahe Familienangehörige) gleichgültig in welcher Form zugänglich zu

machen. Ich halte mich an die Grundsätze der DSGVO (insbesondere Zweckbindung und Integrität/Vertraulichkeit, Art. 5 Abs. 1 lit. B und f DSGVO) sowie an die sonstigen geltenden Datenschutzregelungen (insbesondere Art. 29, Art. 32 DSGVO; § 53 BDSG; § 8 LDSG RLP).

Ferner verpflichte ich mich, die mir überlassenen Kommunikationsdienste, Systemzugänge sowie personen-/patientenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO (insbesondere Gesundheitsdaten) der Abteilung für Biologische und Klinische Psychologie nur zur rechtmäßigen Erfüllung der mir übertragenen dienstlichen Aufgaben zu verwenden (gemäß Art. 29 DSGVO).

Mir bekannt gewordene Personen-/Patientendaten werde ich anderen Personen nur dann zur Verfügung stellen, wenn hierzu eine ausdrückliche Erlaubnis oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht (gemäß Art. 6, Art. 29 DSGVO).

Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung meiner Tätigkeit/meines Auftrages in der Abteilung für Biologische und Klinische Psychologie (§ 53 BDSG, § 8 LDSG RLP). Nach Abschluss der Tätigkeit werden alle Unterlagen und Datenträger an die Abteilung zurückgegeben oder sicher gelöscht (sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen).

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Verschwiegenheit zu einer Verletzung des Datenschutzes sowie auch zu einer unbefugten Offenbarung im Sinne des § 203 StGB führen können. Beides kann zivil-, wie auch strafrechtlich verfolgt und mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Die genannten gesetzlichen Grundlagen (DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz, StGB) wurden mir bekannt gemacht.

_____

Ort, Datum

_____	_____
Unterschrift der/des zu Verpflichtenden	Unterschrift der/des die Verpflichtung Durchführenden

UNIVERSITÄT TRIER

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG		
☐SoSe 20 ☐WiSe 20	◯ Bachelorkolloquium Biologische und Klinische Psychologie ◯ Masterkolloquium Biologische und Klinische Psychologie	
Semester	Veranstaltung	
MatrikelNr	Nachname	Vorname
Datum Vortrag	Thema des Kolloquium-Vortrags	
Bemerkung		
Datum	Name der Lehrkraft	Unterschrift der Lehrkraft